
ZEIT FÜR DIE SCHULE

 www.zeit.de/schulangebote

Diese Arbeitsblätter sind ein **kostenloser Service für die Oberstufe** und erscheinen jeden ersten Donnerstag im Monat. Sie beleuchten ein aktuelles Thema aus der ZEIT, ergänzt durch passende Arbeitsanregungen zur praktischen Umsetzung im Unterricht.

In Zusammenarbeit mit:



 www.arag.com

Thema im Monat Mai 2016:

Soziale Netzwerke: Was tun gegen Extremismus und Hass?

Das Internet kann ein gefährlicher Ort sein: Es wird gepöbelt, gemobbt, gehetzt und beleidigt. Nun geraten die Betreiber der Onlinedienste unter Druck, die Persönlichkeitsrechte ihrer Nutzer besser zu schützen. Doch mit jeder Löschung eines bedenklichen Inhalts wird die Kommunikationsfreiheit eingeschränkt. Wie kann man im Netz eine Balance zwischen Menschenwürde und Meinungsfreiheit finden? Und welche Verantwortung kommt dabei den Nutzern zu?

In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich Ihre Schüler mit der Frage, wie die Betreiber Sozialer Netzwerke und ihre Community-Mitglieder mit problematischen Beiträgen umgehen sollten. Ihre Schüler erörtern die Macht und die Verantwortung der Internetnutzer, nehmen kritisch Stellung zum politischen Einfluss der Onlinedienste auf die Redefreiheit, erstellen ein Regelwerk für eine Community in Form einer Netiquette und erörtern Kriterien für die Grenzen der Meinungsfreiheit anhand der Böhmermann-Affäre.

Inhalt:

- 2** **Einleitung** – Thema und Lernziele
- 3** **Arbeitsblatt 1** – Facebook: Muss das sein?
- 8** **Arbeitsblatt 2** – Rüde Leser
- 9** **Hintergrund** – Rechtliche Grundlagen: Meinungsfreiheit und ihre Grenzen
- 12** **Internetseiten zum Thema**

Einleitung: Thema und Lernziele

Auf YouTube werden in jeder Minute 400 Stunden Videomaterial hochgeladen. Auf Facebook sind täglich rund eine Milliarde Menschen aktiv. Das ist etwa ein Drittel aller Internetuser weltweit. Die Nutzer dieser Plattformen veröffentlichen Filme und Fotos, schreiben und kommentieren Beiträge, liken und sharen, was ihnen gefällt. Keine Redaktion steht zwischen ihnen und der Öffentlichkeit. Dass hierbei nicht nur Kätzchenvideos und Heimwerkertipps ihren Weg in die Sozialen Netzwerke finden, dürfte klar sein: IS-Terroristen nutzen die Plattformen als Propagandabühne für ihre Enthauptungsvideos, Rassisten, Extremisten oder Mobber suchen und finden im Netz ihre Opfer und ihr Publikum.

Konkret bedeutet dies für die Onlinedienste, dass sie regelwidrige und illegale Inhalte löschen müssen und im Extremfall die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Theoretisch klingt das simpel, in der Praxis geht es oft um sehr sensible, strittige Entscheidungen. Beispielsweise im Umgang mit Gewaltdarstellungen: Es ist unstrittig, dass IS-Propagandavideos gelöscht werden müssen. Aber wie soll man mit einem Video von Bürgerrechtlern umgehen, das Gewalt nicht zelebriert, sondern dokumentiert, etwa wenn Polizisten auf Demonstranten einprügeln? Hier muss der Betreiber politische Stellung beziehen und Partei ergreifen. »Facebook hat mehr Einfluss darauf, wie es um das Recht auf freie Rede und Meinungsäußerung auf der Welt steht, als irgendein Diktator«, urteilt der Washingtoner Verfassungsrechtler Jeffrey Rosen. Doch woher beziehen diese gewinnorientierten Unternehmen ihre politische Legitimität?

Eine entscheidende Rolle in diesem Prozess spielen die Community-Mitglieder. Viele Soziale Netzwerke verlassen sich auf ein System, bei dem die Nutzer den Moderatoren bedenkliche Inhalte melden. Somit liegt es in der Verantwortung der User, menschenverachtende Inhalte aus Netzwerken zu verbannen und einen Umgang zu pflegen, der die Menschenwürde achtet. Aus dem Bewusstsein für diese gemeinschaftliche Macht sollte Handlungskompetenz erwachsen, und das heißt: keine extremistischen oder menschenverachtenden Inhalte hochladen, weiterleiten, kopieren oder liken, damit man nicht selbst zum Helfershelfer der Hassprediger wird.

Für Twitter, Facebook und Co. bedeutet die Entscheidung, problematische Inhalte zu löschen, immer eine Gratwanderung zwischen Kommunikationsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Dieser Konflikt ist ein Klassiker in der Demokratietheorie, der nahezu täglich diskutiert wird: im Streit um die Mohammed-Karikaturen, im Zuge der Böhmermann-Affäre oder im Kleinkrieg zwischen Usern, Forentrollen und Moderatoren. Was ist Satire mit ihrer übersteigerten harschen Kritik? Wo fängt Beleidigung oder Verleumdung an? Und wie kann man Menschenwürde und Meinungsfreiheit in der Balance halten, ohne sie gegeneinander auszuspielen?

Arbeitsblatt 1 stellt die Arbeit von Moderatoren innerhalb des Sicherheitssystems von Facebook vor. Die Schüler erörtern den Umgang von Facebook mit problematischen Inhalten, ihre eigene Verantwortung als Nutzer und erfassen die Chancen und Risiken der politischen Macht von Sozialen Netzwerken.

In **Arbeitsblatt 2** beschäftigen sich die Schüler mit der Frage, wie Onlinedienste mit beleidigenden Kommentaren umgehen sollten. Sie formulieren eine Netiquette als Regelwerk für ein Soziales Netzwerk, erörtern Kriterien für die Grenzen der Meinungsfreiheit und diskutieren mithilfe von Gesetzesauszügen das Spannungsfeld von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz am Beispiel der Böhmermann-Affäre.

Arbeitsblatt 1

Facebook: Muss das sein?

Facebook hat 1,4 Milliarden Nutzer und ist ein Schauplatz für sämtliche Konflikte dieser Welt. Propaganda und anstößige Inhalte will das Soziale Netzwerk löschen – aber nach welchen Kriterien?

Manchmal geraten Menschen zufällig an die Front. So wie Sophie Tibault. Die Französin hat vor ein paar Jahren ein Internetforum gepflegt, in dem sich Schwangere und junge Mütter austauschen. Sophie verfolgte ihre Diskussionen über Muttermilch und postnatale Depressionen und schlichtete, wenn nötig, einen Streit.

5

Dann bekam Sophie Tibault (Name von der Redaktion geändert) einen Job in der Europazentrale von Facebook in Dublin. Wieder arbeitete sie als Betreuerin der Community, und sie dachte, jetzt öffne sich die weite Welt für sie. Und genau das geschah.

- 10 Inzwischen kann Tibault eine Reihe von Terroristen und Mördern an der Art unterscheiden, mit der sie ihre Opfer enthaupten. »Sie haben verschiedene Stile«, sagt sie. »Auch Dschihadist John hat einen.« Der Brite hat besonders viele Geiseln des »Islamischen Staates« gefoltert und vor laufender Kamera enthauptet. »Es ist nicht so leicht, einen Kopf abzutrennen. Das dauert«, sagt Sophie, und in dieser kurzen Äußerung wird ansatzweise deutlich, wie schwer die Videos auszuhalten sind, aber auch, wie Sophie damit umgeht. Sie reduziert, was sie sieht, auf den faktischen Kern und erfüllt ihre Aufgabe: Wird ihr ein solches Video von
- 15 einem Nutzer gemeldet, schaut sie es sich ein Mal an. Dann löscht sie es.

Tibault zuckt nicht mit der Wimper, als sie ergänzt: »Und wenn im IS die Sonne untergeht, stehen die mexikanischen Gangs auf.«

20

Facebook hat 1,4 Milliarden Mitglieder und ist dadurch ein Schauplatz für die Konflikte dieser Welt geworden. Alle Grausamkeiten und Scheußlichkeiten, die Menschen einander antun, finden ihren Weg in das Soziale Netzwerk. Sie werden hochgeladen, weitergeleitet, kopiert, es wird auf sie verlinkt, und sie werden geliked. Aber Facebook war von Anfang an auch ein Versprechen. Es sollte familientauglich sein, zivilisiert.

- 25 Die schlichte Frage lautet nun: Kann das bei so vielen Menschen überhaupt gelingen?

Kein anderer Digitalkonzern hat so früh begonnen, eine Antwort darauf zu suchen, und es ist bekannt, dass Facebook dabei eine Reihe von Fehlern gemacht hat. Mal schien das Unternehmen amerikanisch-prüde Moralvorstellungen durchsetzen zu wollen – selbst Bilder von antiken Statuen wurden da gelöscht,

30 weil ein steinerner Penis zu sehen war. Später schien man allzu servil gegenüber Werbekunden. Aber das hat sich etwas abgeschliffen, der Konzern hat seine Regeln mehrfach verändert, auf seine Nutzer reagiert – und auf neue Probleme.

Soziale Netzwerke, die von der damaligen Außenministerin und jetzigen Präsidentschaftskandidatin Hil-

35 lary Clinton als mächtige Werkzeuge zur Verbreitung von Freiheit und Demokratie gepriesen wurden, müssen sich heute dagegen wehren, für Kriegspropaganda missbraucht zu werden. Je schneller sich diese

Inhalte verbreiten, umso weiter reicht der Schrecken, und deshalb sind die Internetkonzerne die Bühne der Terroristen geworden, ihr liebster Vertriebsweg.

40 Dabei fällt auf: Facebook spielt in den Untersuchungen über Propaganda des »Islamischen Staates« nur eine untergeordnete Rolle. Die Terroristen nutzen eher den Kurznachrichtendienst Twitter, um ihre Hassbotschaften zu verbreiten. Um junge Menschen im Westen für den IS anzuwerben, ist WhatsApp beliebter als Facebook. Und wenn ein Video einer Enthauptung auftaucht, wird es stark über YouTube verbreitet.

45 Deshalb ist es wertvoll, zu wissen, was Facebook gelernt hat. Wie es vorgeht.

Das Erste, das sie im Konzern erkannt haben: Vertraue nicht auf Maschinen und Algorithmen, wenn du anstößige Inhalte suchst. Vertraue den Menschen. Frühe Versuche, eine Software zu entwickeln, die allein erkennt, wenn ein Nutzer gegen die Regeln von Facebook verstößt, sind gescheitert. Vielmehr ruft Facebook alle Nutzer auf, Unangemessenes zu melden, dafür können sie auf Felder klicken, die »Beitrag melden« und »Als Missbrauch melden« heißen. Bei Enthauptungen und ähnlichen Gewalttaten sind die Nutzer inzwischen schnell. Filme und Fotos werden schon nach wenigen Minuten markiert.

55 Geschieht das, landen die Inhalte bei den »Content-Moderatoren« von Facebook, bei Menschen wie Sophie Tibault. Beim Besuch der ZEIT sprechen sie das erste Mal mit der Presse, allerdings wollen sie ihre Namen in diesem Artikel nicht veröffentlicht sehen, weil sie glauben, sie würden sonst zum Ziel von Leuten, deren Inhalte sie löschen. Nur so viel sei gesagt: Es gab Interviews mit einer Französin, einer Amerikanerin, einem Deutschen und zwei Irinnen.

60 Content-Moderatoren arbeiten an vier Orten für Facebook: in der Zentrale in Kalifornien, in Büros im texanischen Austin, im indischen Hyderabad – und in Dublin. Die Hauptstadt von Irland ist der wichtigste Ort von allen. Denn von dort aus beobachten die Mitarbeiter an die hundert Länder, auch den arabischen Raum.

65 Nur, warum übernehmen Menschen so einen Job? Warum tun sie sich diese Bilder an? Jakob Schneider sagt, er kümmere sich leidenschaftlich »um Nazi-Seiten«, er habe in den neunziger Jahren erlebt, was es bedeutet, wenn rechte Schläger in einer Stadt die Straßen dominieren. »Nazi-Hetze aus Facebook rauszuhalten, das finde ich eine sinnvolle Aufgabe.« Patricia MacIntosh will vor allem für »Sicherheit« sorgen. Und Sophie Tibault erzählt, dass sie, wenn sie ihren Ofen reinige, eine ziemliche Befriedigung empfinde, und

70 genauso gehe es ihr bei Facebook.

Nicht von ungefähr haben sie wohl David Hasselhoff zum Türsteher ihrer Abteilung gemacht: Der Serienstar aus Hollywood lehnt gleich neben dem Fahrstuhl, lebensgroß und sehr breitbeinig steht er dort, trägt einen schwarzen Lederanzug und verwehrt den Zugang. Zugegeben, dieser David Hasselhoff ist aus Pappe, aber seine Wirkung verfehlt er nicht. Er ist und bleibt eben der Rettungsschwimmer aus der Fernsehserie »Baywatch«, ein Typ, dem man besser gehorcht, weil er ein Ordnungshüter ist.

Eben darin steckt auch die zweite Antwort auf die Frage, wie sie bei Facebook versuchen, 1,4 Milliarden Menschen einigermaßen im Zaum zu halten: Setze Regeln.

80 Monika Bickert ist die oberste Ordnungshüterin der Firma, sie nennt sich Head of Global Policy Management und sagt: »Unser globaler Service stützt sich auf Prinzipien. Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Nutzer sicher sind, sich sicher fühlen, und zugleich wollen wir die Nutzer darin bestärken, Dinge miteinander zu teilen und sich maximal frei ausdrücken zu können.«

85 Das Wort »Sicherheit« ist hier umfassend und ungenau zugleich. Aber das ist willkommen, erlaubte es Facebook doch anfangs, ohne große Erklärungen zu löschen.

Ähnlich ging Facebook mit der Frage um, welche Gesetze eingehalten werden sollen. Theoretisch muss das Unternehmen ja nationale Gesetze in all den Ländern befolgen, in denen es eine Niederlassung hat.

90 Aber wie sollte eine junge Firma, wie es Facebook vor ein paar Jahren noch war, so etwas leisten? Man könnte sagen, sie wählte deshalb eine Opt-in-Strategie. Erst einmal galt amerikanisches Recht. Aber formulierte die Regierung eines Landes einen dringenden Wunsch, wurde ihm entsprochen, wenn er nachvollziehbar war – oder der politische Druck zu groß.

95 Monika Bickert spricht noch heute davon, der Konzern folge den »maßgeblichen Gesetzen«, womit sie zum Beispiel umschreibt, dass sich Facebook in der Türkei daran hält, dass eine Schmähung des Staatsgründers Atatürk verboten ist. In Deutschland wiederum darf der Holocaust nicht geleugnet werden. Wenn ein Nutzer gegen diese maßgeblichen Gesetze verstößt, arbeitet der Konzern mit der Polizei zusammen und dokumentiert das in einem Transparenzbericht. Für Deutschland hieß das im zweiten Halbjahr 2014: Es gab rund 2.100 Anfragen von Strafverfolgern, die auf Nutzerkonten zugreifen wollten. Einem Drittel wurde teilweise oder ganz entsprochen.

Eine weitere Dimension von »Sicherheit« soll das Miteinander zivilisieren. Dafür erließ Facebook seine Community Standards. Ihnen zufolge müssen Nutzer ihren echten Namen und ein Foto von sich zeigen.

105 Auch andere zu belästigen, zu mobben oder zu bedrohen ist verboten, und Facebook sichtet von Nutzern gemeldete Beleidigungen, Fotos mit Waffen und vieles mehr.

Im Kern bestimmt diese Haltung auch den US-amerikanisch geprägten Umgang mit Terror. Bickert sagt: »Terroristen dürfen unsere Plattform nicht benutzen, selbst wenn sie nur Familienfotos teilen wollen. Wir

110 erlauben auch keine Unterstützung von Terroristen. Wer das tut, dessen Posts werden gelöscht, wir verbieten ihm eine Weile, etwas zu veröffentlichen, oder löschen sein Profil ganz.«

Aber jenseits des Terrors entwickelt sich der Umgang mit Bildern weiter. Die Betreuer der Community erkannten, dass es verschiedene Gründe gibt, Bilder von Gewalt und Tod zu zeigen. Gerade während des

115 Arabischen Frühlings nutzten Demonstranten die Plattform, um gegen Gewalt zu mobilisieren. Formal verstieß das gegen die Facebook-Benimmregeln und musste eigentlich gelöscht werden.

Wäre Facebook irgendein Internetdienst, wäre es egal, wie sie darauf reagieren. Aber wie der Washingtoner Verfassungsrechtler Jeffrey Rosen sagt: »Facebook hat mehr Einfluss darauf, wie es um das Recht auf freie Rede und Meinungsäußerung auf der Welt steht, als irgendein Diktator. Und sogar mehr als der
120 US-Präsident.«

Eine Community-Betreuerin in Dublin berichtet von den Fragen, die sie Tag für Tag beschäftigen: »Wenn wir zeigen, was auf Straßen in der arabischen Welt los ist, wenn wir die barbarische Gewalt zeigen, verschlechtern wir die Aussichten auf eine bessere Zukunft? Oder verbessern wir sie?« Und: »Sind diejenigen,
125 die bei der Demonstration dabei waren, sicherer, wenn man die Bilder zeigt? Oder wenn man sie löscht?«

Facebook hat sich dann entschieden, Partei zu ergreifen und diejenigen zu stärken, die sich gegen Gewalt und Unrecht engagieren. Nutzer mit diesem Ziel dürfen heute anstößige Bilder und Videos veröffentlichen. Aber um wiederum diejenigen zu schützen, die solche Bilder nicht sehen wollen oder nicht aushalten, zeigt
130 Facebook nun oft eine Warnung zu Beginn von Videos – oder vergibt eine Altersbeschränkung.

Es ist ein Balanceakt zwischen Löschen auf der einen und freier Meinungsäußerung auf der anderen Seite, zwischen dem Schutz der Nutzer und ihrem Wunsch, viele Dinge zu teilen. Und bei Facebook ist ein fortwährender Prozess entstanden, der auf Prinzipien beruht, aber aus Einzelfallentscheidungen besteht.
135

Die anderen großen Digitalkonzerne müssen sich fragen lassen, wie sie es auf ihren Plattformen halten – und warum sie so viel mehr Anziehungskraft auf Terroristen ausüben.

Götz Hamann, DIE ZEIT Nr. 27/2015, <http://www.zeit.de/2015/27/facebook-zensur-propaganda-kriterien>

Aufgaben

1. Den Umgang von Facebook mit problematischen Inhalten nachvollziehen und bewerten

- a. Geben Sie wieder, wie Facebook gegen Propaganda und anstößige Inhalte vorgeht:
 - Wie werden problematische Inhalte aufgespürt?
 - Wer kümmert sich um solche Beiträge, und wie wird anschließend damit verfahren?
 - An welchen übergeordneten Prinzipien orientiert sich Facebook bei seinen Maßnahmen?
- b. Der Artikel bewertet die Vorgehensweise von Facebook weitgehend positiv. Erschließen Sie dennoch Schwachstellen in dem System für eine Gesamtbewertung.
- c. Derzeit werden auf Facebook alternative Möglichkeiten diskutiert, mit denen User auf Beiträge reagieren können: »Counterspeech«, das ist aktive Gegenrede, ein »Gefällt mir nicht«-Button (vgl. »Daumen nach unten« bei YouTube) oder neue Facebook-Emojis mit lachenden, weinenden, geschockten oder wütenden Gesichtern. Erörtern Sie Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.

2. Sich über eigene Erfahrungen austauschen

- a. Schildern Sie Ihre Begegnungen mit Propaganda und anstößigen Inhalten in Sozialen Netzwerken. Halten Sie im Vorfeld in Stichpunkten fest, worum es sich handelte und wie Sie darauf reagiert haben. Notieren Sie auch, welche Erwartungen Sie an die Beteiligten (Plattformbetreiber, Strafverfolgungsbehörden, involvierte Dritte) hatten und inwiefern diese erfüllt wurden.
- b. Vergleichen Sie Ihre Erfahrungen untereinander, und bewerten Sie die Reaktion der Betreiber: Gibt es auf den verschiedenen Plattformen merkbare Unterschiede im Umgang mit solchen Inhalten? Beeinflusst die Art und Weise, wie die Betreiber solche Verstöße ahnden, Ihrer Erfahrung nach die Stimmung innerhalb der Community?

3. Das eigene Nutzungsverhalten reflektieren

Erörtern Sie folgende Passage des Artikels (Zeile 22f.): »Alle Grausamkeiten und Scheußlichkeiten, die Menschen einander antun, finden ihren Weg in das Soziale Netzwerk. Sie werden hochgeladen, weitergeleitet, kopiert, es wird auf sie verlinkt, und sie werden geliked.«
Erstellen Sie im Zuge Ihrer Diskussion eine Liste mit »Dos und Dont's«, die Sie als User beachten sollten, um menschenverachtende Inhalte in Sozialen Netzwerken zurückzudrängen.

4. Die politische Dimension der Facebook-Regeln erkennen und kritisch beleuchten

Darstellungen von Gewalttaten sind auf Facebook nicht zugelassen. Dennoch hat die Plattform Bürgerbewegungen erlaubt, Gewalttaten von Regierungen zur Dokumentation zu veröffentlichen. Gleichzeitig richtet sich Facebook nach den nationalen Gesetzen, was auch bedeuten kann, einem autoritären Regime bei der Unterdrückung oppositioneller Standpunkte Hilfe zu leisten.

- a. Fassen Sie in einer Tabelle Chancen und Risiken zusammen, die sich aus dieser politischen Macht von Facebook ergeben. Erstellen Sie dann ethische Kriterien für Soziale Netzwerke im Umgang mit politisch brisanten Beiträgen.
- b. Erörtern Sie, welche Folgen es hat, wenn ein gewinnorientiertes Unternehmen ohne demokratische Legitimität einen so unmittelbaren Einfluss auf die Durchsetzung von Grundrechten hat.

Arbeitsblatt 2

Rüde Leser

Wer haftet für beleidigende Online-Kommentare?

Im Netz wird unbekümmert herumbeleidigt. Also bekommen Juristen Arbeit: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verkündete jetzt zum ersten Mal ein Urteil über die Haftung für beleidigende Userkommentare auf kommerziellen Websites.

5 Estnische Kläger hatten Schadensersatz in Höhe von, nun ja, 320 Euro erstritten, weil ein Nachrichtenportal des Landes ehrverletzende Leserkommentare veröffentlicht hatte. Das Portal sah dadurch die von der Menschenrechtskonvention geschützte Meinungsfreiheit verletzt und klagte vor dem Straßburger Gerichtshof, dem Hüter der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Urteil der Richter fiel zuungunsten des Nachrichtenportals aus. Eine Niederlage für die Meinungsfreiheit? Mitnichten.

10 Die Konvention schützt nicht nur die Meinungsfreiheit, sondern auch die Persönlichkeitsrechte. Die Richter argumentierten, für die Internetzeit müsse eine neue Balance zwischen beiden Rechten gefunden werden. Von Medienunternehmen, die daran verdienen, dass auf ihren Seiten kommentiert wird, sei ein höherer Aufwand zu verlangen, rechtsverletzende Kommentare aufzuspüren und zu löschen, als von Freizeitbloggern oder Betreibern von Diskussionsforen. Insbesondere dürfen Redaktionen nicht darauf vertrauen, dass ihnen rechtswidrige Kommentare rechtzeitig von anderen Lesern gemeldet würden.

Das ist alles schlüssig; für Plattformen wie Facebook müssten die strengeren Maßstäbe dann aber auch gelten. Unmögliches darf indes nicht verlangt werden: Dieser aus dem römischen Recht stammende
20 Grundsatz muss weitergelten, und »unmöglich« heißt im Fall von Medien, dass ein Aufwand nicht verlangt werden kann, der ihre Existenz gefährdet. Darüber hätten die Straßburger Richter reflektieren können – nicht aber müssen, denn das estnische Nachrichtenportal war allzu lax mit den Risiken umgegangen, die sich aus der freien Kommentierung ergeben. Beleidigende Kommentare waren bis zu sechs Wochen online geblieben.

25 Das Urteil bestätigt ausdrücklich zwei Tendenzen, die sich auch in Deutschlands Rechtsprechung durchgesetzt haben. Erstens wird nicht verlangt, dass Redaktionen die Kommentare vor Veröffentlichung prüfen müssen. Und zweitens dürfen die User anonym bleiben. Weshalb das Straßburger Verdikt entgegen allem Anschein sogar als Sieg der Meinungsfreiheit gelesen werden kann.

Gero von Randow, DIE ZEIT Nr. 25/2015, <http://www.zeit.de/2015/25/online-kommentare-haftung-urteil-egmr>

Hintergrund

Rechtliche Grundlagen: Meinungsfreiheit und ihre Grenzen

Grundgesetz – Allgemeine Persönlichkeitsrechte

Art. 1: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Grundgesetz, Artikel 1 und 2, <https://www.bundestag.de/grundgesetz>

Grundgesetz – Meinungs- und Pressefreiheit

Art. 5: (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. [...] Die Pressefreiheit [...] (wird) gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Grundgesetz, Artikel 5, <https://www.bundestag.de/grundgesetz>

Strafgesetzbuch – Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung

§ 185, Beleidigung: Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe [...] bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 186, üble Nachrede: Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis [...] zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 187, Verleumdung: Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe [...] bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Strafgesetzbuch, §§ 185–187, <https://dejure.org/gesetze/StGB/185.html>

Strafgesetzbuch – Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten

§ 103: (1) Wer ein ausländisches Staatsoberhaupt oder [...] ein Mitglied einer ausländischen Regierung [...] beleidigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe [...] bestraft.

§ 104: Straftaten nach diesem Abschnitt werden nur verfolgt, wenn die Bundesrepublik Deutschland zu dem anderen Staat diplomatische Beziehungen unterhält, [...] ein Strafverlangen der ausländischen Regierung vorliegt und die Bundesregierung die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt.

Strafgesetzbuch, §§ 103/104, <https://dejure.org/gesetze/StGB/103.html>

Strafgesetzbuch – Volksverhetzung

§ 130: (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe [...] zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe [...] beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Schrift* verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht, die [...] zum Hass gegen eine [...] bezeichnete Gruppe [...] aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen [...] auffordert oder die Menschenwürde (dieser Personen) [...] dadurch angreift, dass diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

* audiovisuelle Publikationen eingeschlossen

Strafgesetzbuch, § 130, <http://dejure.org/gesetze/StGB/130.html>

Telemediengesetz – Verantwortlichkeit von Diensteanbietern

§ 7: Diensteanbieter sind für eigene Informationen, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. [...] (Sie) sind nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

§ 10: Diensteanbieter sind für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern, nicht verantwortlich, sofern sie keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder der Information haben [...] oder sie unverzüglich tätig geworden sind, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren, sobald sie diese Kenntnis erlangt haben.

Telemediengesetz, §§ 7 und 10, <https://dejure.org/gesetze/TMG/10.html>

Aufgaben

1. Das Spannungsfeld von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten erörtern

- a. Geben Sie wieder, welches Urteil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte getroffen hat und wie die Richter die Entscheidung begründeten.
- b. Legen Sie dar, warum der Autor das Urteil **nicht** für eine Niederlage der Meinungsfreiheit hält.
- c. Tragen Sie Beispiele aus Ihrer eigenen Nutzungserfahrung zusammen, die den Konflikt von Kommunikationsfreiheit und dem Schutz des Individuums vor Diffamierung verdeutlichen. Beispiele hierfür wären das Löschen des Accounts eines notorischen Störers in der Community oder der Vorwurf der Zensur eines Community-Mitglieds nach Löschen seines Beitrags.
Beurteilen Sie, ob hierbei nur individuelle Community-Regeln oder Gesetze bzw. Grundrechte eine Rolle spielten (Seite 8 und 9).

2. Regeln für die Nutzung von Sozialen Netzwerken festlegen und einem Stresstest unterziehen

Angenommen, Sie wären Moderator einer Online-Community. Ihre Aufgabe ist es, eine Balance zu finden zwischen dem Löschen von nicht erlaubten Inhalten und freier Meinungsäußerung.

- a. Bilden Sie Gruppen, und formulieren Sie eine Netiquette als Regelwerk für Ihre Community-Mitglieder. Definieren Sie, wie Verstöße in Ihrer Community sanktioniert werden. Legen Sie ebenfalls Kriterien für Inhalte fest, die nicht auf Ihrer Plattform akzeptiert werden.
- b. Für den Stresstest Ihres Regelwerkes benötigen Sie eine Plattform, auf der Sie bewusst und erlaubt mit problematischen Postings experimentieren können. Infrage kämen hierfür beispielsweise Chat- oder Forenfunktionen Ihres Schulservers oder ein Blog mit Kommentarfunktion.
 - Lösen Sie aus, wer in Ihrer Lerngruppe welche Rolle in der Community spielt. Etwa 80 Prozent der Teilnehmer sollten ernsthaft kommunizieren. Die übrigen sollten mehr oder weniger stark die Netiquette brechen. Zwei Personen bilden das Moderatorenteam.
 - Diskutieren Sie über ein frei gewähltes, am besten ein polarisierendes Thema.
 - Die Moderatoren haben die Aufgabe, gemäß der Netiquette aus Aufgabe a) die Diskussion zu überwachen. Tauschen Sie nach einer Weile das Moderatorenteam aus, damit mehrere Mitglieder aus Ihrer Lerngruppe Erfahrungen sammeln können.
- c. Ziehen Sie ein Fazit: Fühlten sich die »ernsthaften« Diskutanten von der Moderation ausreichend geschützt? Wurde die Meinungsfreiheit durchgesetzt oder eingeschränkt? Haben die Moderatoren die Debatte in den Griff bekommen? Hat sich Ihre Netiquette als wirksam und hilfreich erwiesen, oder sollte sie überarbeitet werden?

3. Die Gesetzeslage bezüglich Pressefreiheit und Beleidigung auf die Böhmermann-Affäre anwenden

- a. Informieren Sie sich über die Hintergründe zum Fall Böhmermann (Text des Schmähdichtes, Reaktion des türkischen Präsidenten Erdoğan, Reaktion der Bundeskanzlerin, Standpunkte zum Fall). Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest.
- b. Untersuchen Sie mithilfe der Gesetzesauszüge (Seite 8f.) ob dieses Schmähdicht in Ihren Augen von der Kunstfreiheit, Pressefreiheit oder Meinungsfreiheit gedeckt ist.
- c. Lesen Sie Userkommentare unter einem Medienartikel zum Fall Böhmermann. Erstellen Sie eine DIN-A4-Seite mit den prägnantesten Meinungen zum Fall, und kommentieren Sie diese mit einer kurzen Stellungnahme.

4. Die Grenzen der Kunst- und Pressefreiheit ausloten

Der Schriftsteller Kurt Tucholsky antwortete im Jahr 1919 auf die Frage »Was darf die Satire?« mit: »Alles!« Erörtern Sie diesen Standpunkt anhand folgender Leitfragen:

- a. Darf Satire auch scherzhaft mit dem Holocaust umgehen oder Behinderte, Obdachlose ethnische oder religiöse Minderheiten zum Ziel ihres Spottes machen?
- b. Wie kann man satirische Übersteigerung von reiner Geschmacklosigkeit, Schmähung oder Klammak abgrenzen?
- c. Sollten die Gerichte in Zweifelsfällen für die Meinungsfreiheit oder für den Persönlichkeitsschutz entscheiden?



Internetseiten zum Thema:

Soziale Netzwerke: Was tun gegen Extremismus und Hass?

ZEIT ONLINE: Microsoft – Twitter-Nutzer machen Chatbot zur Rassistin

<http://www.zeit.de/digital/internet/2016-03/microsoft-tay-chatbot-twitter-rassistisch>

ZEIT ONLINE: Melden, anzeigen, anprangern

<http://www.zeit.de/digital/internet/2015-08/facebook-kommentare-hass-hetze-anzeige>

ZEIT ONLINE: Hatespeech – Argumente sind kein Allheilmittel

<http://www.zeit.de/digital/internet/2016-02/hatespeech-counterspeech-facebook-forschung>

ZEIT ONLINE: Hasskommentare – Weniger Toleranz? Ja bitte.

<http://www.zeit.de/digital/internet/2015-11/facebook-hasskommentare-fluechtlinge-drohung-loeschen>

Facebook: Mobbing stoppen

<https://www.facebook.com/mobbingstoppen>

Netz gegen Nazis: Was tun gegen Hass im Netz?

<http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikon/was-tun-gegen-hass-im-netz>

Lehrer-Online: Stoppt Hass-Propaganda bei Facebook & Co.

<http://www.lehrer-online.de/stoppt-hass-propaganda.php>



Das kostenlose ZEIT-Angebot für Schulen
Die Unterrichtsmaterialien für das Schuljahr 2015/16 »Medienkunde« und »Abitur, und was dann?« können Sie kostenfrei bestellen.
Lesen Sie auch drei Wochen lang kostenlos die ZEIT im Klassensatz! Alle Informationen unter **www.zeit.de/schulangebote**

IMPRESSUM

Projektleitung: Katja Grafmüller, Zeitverlag G. Bucerius GmbH & Co. KG,
Projektassistentz: Anna Hubmann, Zeitverlag G. Bucerius GmbH & Co. KG,
Didaktisches Konzept und Arbeitsaufträge: Susanne Patzelt, Wissen beflügelt